

INFOnline Insights | TTDSG, Vendor 730 (INFOnline) und Neues aus der Zensusmessung

Liebe Kunden,

in nur wenigen Tagen tritt das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) in Kraft.

Über folgende Themen informieren wir Sie in diesen INFOnline Insights:

- Informationen zum IAB Vendor 730 (INFOnline), consentpflichtig seit 25. November 2021
- Datenschutz-Checkliste und Rechtliche Auswirkungen
- Neues aus der Zensusmessung
- Was passiert, wenn wir den Measurement Manager und/oder die Anpassungen der Apps bis zum 1. Dezember 2021 nicht realisieren können?

Informationen zum IAB Vendor 730 (INFOnline), consentpflichtig seit 25. November 2021

In diesem Zuge haben wir unseren Vendor 730 (INFOnline) um den consentpflichtigen Verwendungszweck 1 (Informationen auf einem Gerät speichern und/oder darauf zugreifen) erweitert. Seit dem 25. November 2021 steht das Update in der IAB Global Vendor Liste (GVL) mit der Version 119 zur Verfügung.

Nach unserer Interpretation darf die anonyme und pseudonyme INFOnline Messung aller Angebotstypen mit dem Inkrafttreten des TTDSG ab 1. Dezember 2021 nur noch geladen und ausgeführt werden, wenn eine aktive Zustimmung durch den Nutzer Ihrer Webseite vorliegt. Die kürzlich eingeführte Zensusmessung darf weiterhin ohne Zustimmung des Nutzers ausgespielt werden.

Sollten Sie mit Ihrem digitalen Angebot trotz der Gesetzgebung weiterhin Ihre anonymen/pseudonymen Reichweiten unter berechtigtem Interesse erheben wollen, setzen Sie sich mit dem Customer Service per E-Mail in Verbindung.

Datenschutz-Checkliste und Rechtliche Auswirkungen

Um die beste Datenschutzkonformität für Ihr Digital-Angebot im INFOnline Measurement zu erlangen, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Alles rund um das Thema INFOnline Measurement und TTDSG sowie unserem IAB Vendor 730 (INFOnline) finden Sie unter:

- Datenschutz-Checkliste: https://docs.infonline.de/infonline-measurement/getting-started/checkliste_ds/
- Rechtliche Auswirkungen: <https://docs.infonline.de/infonline-measurement/getting-started/rechtliche-auswirkungen/>

Neues aus der Zensusmessung

In der vergangenen Woche haben wir weitere technische Optimierungen an unserer Datenerhebung der Zensusmessung vorgenommen, um letzte Unstimmigkeiten zu beheben.

Für den Funktionscheck Ihrer stationären und mobil-optimierten Webseite steht Ihnen ab sofort eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung:

- <https://docs.infonline.de/infonline-measurement/integration/web/pruefmoeeglichkeiten/>

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen, Ihre Reichweiten aus dem INFOOnline Measurement regelmäßig mit unserem Statistiktool IDAS (<https://idas.INFOOnline.de>) zu überprüfen.

Was passiert, wenn wir den Measurement Manager und/oder die Anpassungen der Apps bis zum 1. Dezember 2021 nicht realisieren können?

Solange Sie die anonyme/pseudonyme Messung nach dem Inkrafttreten des TTDSG ab dem 1. Dezember 2021 nur bei einer aktiven Zustimmung des Nutzers laden und ausspielen, müssen Sie lediglich Rücksprache mit der IVW Geschäftsstelle halten.

Für die **Sicherstellung Ihrer Datenqualität ist es wichtig**, dass **jeder Messimpuls eine gültige Codenotation (ct-Variable) enthält**. Fehlerhafte Requests haben z.B. Auswirkungen auf die agof Studie daily digital facts.

Fragen zur IVW-Mitgliedschaft/Ausweisung oder agof-Teilnahme/Studie?

Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner bei der IVW und der agof.

Sollten Sie nicht der richtige Ansprechpartner für diese INFOOnline Insights sein, leiten Sie diese E-Mail bitte an die oder den Zuständige/n weiter.

Eine Insights News verpasst? Kein Problem! Schauen Sie einfach unter <https://www.infonline.de/infonline-insight/news/> vorbei.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr INFOOnline Customer Service-Team